

Vorgehen bei positivem PoC-Test an Schulen

	Wer macht wann was?		
	Eltern	Schule	Gesundheitsamt
Kind, Schüler/in, oder Personal hat einen positiven PoC-Test im Selbsttest zu Hause...	Die betroffene Person bleibt zu Hause. Diese oder die Eltern informieren bitte die besuchte Einrichtung.	Die Einrichtung informiert das Gesundheitsamt mit dem Meldebogen über das Ergebnis und bittet die potenziell engen Kontaktpersonen, außer vollständig Geimpfte oder Genesene mit einer Impfung (14 Tage danach), einen aktuellen PoC-Test vorzulegen (gleicher Tag)	Das Gesundheitsamt kontaktiert nach Informationserhalt durch die Einrichtung die Familie der betroffenen Person und vereinbart schnellstmöglich einen Termin zum PCR-Bestätigungstest oder die Eltern haben diesen schon organisiert.
oder in der Schule	Die betroffene Person muss sich zu Hause absondern. Ein positiver PoC-Test sollte immer durch einen PCR-Test bestätigt werden. Dies können Sie über den behandelnden Arzt auslösen oder in einem Testzentrum.	Die Einrichtung informiert das Gesundheitsamt und bittet die potenziell engen Kontaktpersonen um PoC-Test, außer vollständig Geimpfte und Genesene mit 1 Impfung. Die betroffene Person wird abgesondert und geht nach Hause.	Das Gesundheitsamt kontaktiert nach Informationserhalt durch die Einrichtung die Familie der betroffenen Person und vereinbart schnellstmöglich einen Termin zum PCR-Bestätigungstest oder die Eltern haben diesen schon organisiert.
Wie geht's dann weiter?	Die als enge Kontakte eingestuft Personen der PoC-positiv-getesteten Person machen PoC, wenn negativ, kann Schule besucht werden. Die PoC-positiv-getestete Person bleibt bis zum Ergebnis des PCR-Tests isoliert zu Hause.	Die Einrichtung erstellt die Kontaktlisten der Klasse/Gruppe und der entsprechenden Lehrer/innen innerhalb der möglichen infektiösen Zeit (48 Stunden) Klärung des zu berücksichtigen Zeitraums per Telefon.	Das Gesundheitsamt wird sofort nach Vorliegen des PCR-Testergebnisses die entsprechenden Schritte einleiten. Die Übermittlung des Ergebnisses aus den Laboren zum Gesundheitsamt dauert i.d.R. 24 Stunden.
Bestätigungs-PCR-Test ist positiv	Die betroffene Person muss 14 Tage in Quarantäne. Enge Kontakte müssen ab Letztkontakt für 10 Tage in Quarantäne. Vollständig Geimpfte und Genesene ohne Symptome müssen nicht in Quarantäne. Eine Quarantäneverkürzung ist frühestens am 5. Tag mit einem negativen Test (qualifizierten PoC oder PCR Test) möglich.	Die vorbereiteten Listen werden an das Gesundheitsamt geschickt. Die Schule informiert alle Betroffenen über die Quarantäne.	Der Indexfall wird für 14 Tage und die engen Kontaktpersonen werden für 10 Tage unter Quarantäne gestellt. Eine Quarantäneverkürzung ist frühestens am 5. Tag mit einem negativen Test (qualifizierten PoC oder PCR Test) möglich. Alle betroffenen Personen werden vom Gesundheitsamt telefonisch kontaktiert und über die Dauer und Bedeutung der Quarantäne informiert. Alle bekommen dies schriftlich zugestellt. Vollständig Geimpfte und Genesene ohne Symptome müssen nicht in Quarantäne.
Bestätigungs-PCR-Test ist negativ	Maßnahmen sind aufgehoben. Alle Schülerinnen und Schüler gehen wie gewohnt zur Schule.	Die Einrichtung informiert alle Betroffenen. Alle Schülerinnen und Schüler gehen wie gewohnt in die Schule.	Das Gesundheitsamt gibt die Information an die betroffene Person und an die Einrichtung weiter und hebt die Maßnahmen auf.